

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/162, 16/220 –**

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

#### **Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk**

Mit dem Entwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) war beabsichtigt, mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die grundsätzlich zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen der kommunalen Träger für die Grundversicherung der Arbeitsuchenden für Unterkunft und Heizung in Höhe von bislang 29,1 Prozent auf 0 Prozent abzusenken. Des Weiteren sollte der Anteil des Bundes für das Jahr 2006 auf Grund der abzusehenden Entwicklung ebenfalls auf 0 Prozent festgesetzt werden. Diese Änderungen waren auf Grund der gemäß § 46 Abs. 6 Satz 2 SGB II zum 1. Oktober 2005 vorgesehenen Überprüfung und Anpassung zum 1. Januar des gleichen Jahres vorgesehen gewesen. Über diese Änderungen konnte keine Verständigung erzielt werden.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgelegte Änderungsantrag sieht nunmehr vor, die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2005 nicht zu revidieren und bei 29,1 Prozent zu belassen. Für das Jahr 2006 soll eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 29,1 Prozent festgesetzt werden. Ergänzend ist geplant, im nächsten Jahr eine gesetzliche Neuregelung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung anzustreben, auf deren Grundlage der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft für die Jahre ab 2007 dauerhaft festgelegt werden soll. Die Regelun-

gen der Absätze 7 bis 10 des § 46 SGB II sowie die Anlage zu § 46 Abs. 9 SGB II in der bislang geltenden Fassung zu den dort verankerten regelmäßigen Überprüfungen könnten dann aufgehoben werden.

Für die öffentlichen Haushalte ergeben sich aus dem nunmehr geänderten Gesetzentwurf und der darin festgeschriebenen unveränderten Beteiligung des Bundes an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung auf Grund der Kostenentwicklung Mehrausgaben gegenüber dem Ansatz im Bundeshaushalt in Höhe von rd. 400 Mio. Euro. Für das Jahr 2006 ist bei einer Bundesbeteiligung von 29,1 Prozent ähnlich wie im laufenden Jahr mit Ausgaben in Höhe von rd. 3,5 Mrd. Euro zu rechnen. Bislang waren hierfür im Ersten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2006 noch keine Mittel eingeplant.

Für die Länderhaushalte ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, wenn die Länder die durch das Vierte Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bedingten Einsparungen in vollem Umfang an die kommunalen Haushalte weiterleiten.

Für die kommunalen Haushalte ist durch § 46 Abs. 5 SGB II gesetzlich zugesichert, dass sie im Zuge des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt insgesamt um jährlich 2,5 Mrd. Euro entlastet werden. Durch die Regelungen dieses Gesetzes wird dies sichergestellt. Die der Bundesregierung gegenwärtig vorliegenden

Daten zeigen, dass mit einer Bundesbeteiligung von 29,1 Prozent an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung die tatsächliche Entlastung der Kommunen in den Jahren 2005 und 2006 erheblich mehr als 2,5 Mrd. Euro betragen wird.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Berlin, den 14. Dezember 2005

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Waltraud Lehn**  
Berichterstatterin

**Hans-Joachim Fuchtel**  
Berichterstatter

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Dr. Gesine Lötzsch**  
Berichterstatterin

**Anja Hajduk**  
Berichterstatterin